

COVID-19 bedingtes Hygienekonzept mit Maßnahmenplan

Evangelisches Zentrum Kloster Drübeck

(Stand: 24. September 2021)



Liebe Gäste, liebe Besucher*innen,

um Ihnen einen unbeschwerten Aufenthalt bei uns zu ermöglichen, haben wir uns gründlich auf die derzeitige Situation rund um COVID-19 vorbereitet. Dazu entwickelten wir das vorliegende Hygienekonzept, welches unsere aktiven Maßnahmen beinhaltet. Diese sollen Sie und unsere Mitarbeiter schützen und einen laufenden Betrieb ermöglichen. Wir bitten Sie deshalb um Ihre Unterstützung zur Einhaltung dieser Leitlinien. Nur gemeinsam kann es uns gelingen, die Pandemie zu überwinden.

Allgemeine Hinweise:

- ✓ Denken Sie bitte daran, Ihren Mund- und Nasenschutz stets bei sich zu tragen.
- ✓ Halten Sie den empfohlenen Abstand von mindestens 1,5 Metern zu einer Ihnen nicht bekannten Person ein.
- ✓ Übersichtliche Markierungen und Hinweisschilder auf dem gesamten Klostergelände helfen Ihnen dabei, sich zu orientieren und machen auf wichtige Maßnahmen aufmerksam.
- ✓ Nutzen Sie gerne unser Handdesinfektionsmittel, welches wir an folgenden Punkten für Sie bereitstellen: im Eingangsbereich Rezeption, Eingangsbereich Speisesaal, Eingangsbereich Gärtnerhaus sowie auf allen öffentlichen Toiletten.
- ✓ Personen, die über einen vollständigen Impfschutz gegen das Coronavirus verfügen, sind, genauso wie Genesene, von der Testpflicht ausgenommen. Als Genesene gelten Personen, bei denen die positive Testung mittels eines PCR-Tests mindesten 28 Tage und höchstens sechs Monate zurück liegt. Ein Antikörpertest reicht nicht aus. Ein vollständiger Impfschutz (ab dem 15. Tag nach der 2. Impfung) oder die überstandene Infektion muss dort, wo eine Testpflicht vorgeschrieben ist, schriftlich oder in digitaler Form nachgewiesen werden.
- ✓ Im Kloster Drübeck können keine Tests durchgeführt oder erworben werden. Wir empfehlen die öffentlichen Teststellen in Wernigerode.

Maßnahmen im öffentlichen Bereich:

- ✓ Die öffentlichen Bereiche werden täglich mehrfach gereinigt und desinfiziert. Dies wird zudem schriftlich festgehalten. Dazu zählt auch eine Flächenreinigung mit Desinfektion von Türklinken, Waschbecken, Toilettenbecken, Auflageflächen und weiteren Kontaktstellen.
- ✓ Das Tragen eines Mund- und Nasenschutzes ist in unseren Innenbereichen Pflicht.

Verhaltensregeln während des Ein- und Auscheckens am Empfang:

- ✓ Wir bitten Sie um Verständnis, dass wir derzeit Begrüßungen durch Handschlag oder ähnliches vermeiden. Dies dient Ihrer und unserer Sicherheit.
- ✓ Bei Check-in muss ein negatives Testergebnis vorgewiesen werden. Es sei denn: Sie sind unter 18 Jahre alt, gelten als vollständig geimpft oder als genesen (siehe Erklärung unter: Allgemeine Hinweise). Auch hierfür ist ein Nachweis vorzuhalten. Die Testungen können als PCR-Test (nicht älter als 24 Stunden) oder als qualifizierter Schnelltest (nicht älter als 24 Stunden) nachgewiesen werden.
- ✓ Stimmen Sie sich bitte vor Ihrer Anreise über Ihre Anreisemöglichkeiten mit unseren Empfangsmitarbeiter*innen ab.
- ✓ Die Abtrennung des Tresens mit einer PE-Scheibe dient dem gegenseitigen Schutz.

- ✓ Der empfohlene Sicherheitsabstand von 1,5 Metern muss gewahrt werden.
- ✓ Bitte treten Sie einzeln an den Tresen heran (eine Person pro Zimmer).
- ✓ Zimmerschlüssel und notwendige Kugelschreiber händigen wir Ihnen frisch desinfiziert aus.
- ✓ Auf dem Tresen steht ein Korb für den Einwurf Ihrer Zimmerschlüssel bei Check-out bereit.
- ✓ Wir empfehlen Kartenzahlung.

Unterbringung im Gästezimmer:

- ✓ Die Grundreinigung Ihres Zimmers/Bads erfolgt unter Verwendung von Desinfektionsmitteln.
- ✓ Wir bitten Sie, während Ihres Aufenthalts regelmäßige Stoßlüftungen durchzuführen.
- ✓ Um Kontakte zu minimieren reinigen wir Ihr Zimmer derzeit nur auf Ihren Wunsch hin.
- ✓ Derzeit empfehlen wir, während Ihres Aufenthalts Ihre Zimmereigene Toilette zu benutzen.

Richtlinien für den Speisesaal:

- ✓ Für Gäste ohne Übernachtung:
 - zu Zwecken der Kontaktnachverfolgung sind wir verpflichtet Ihre persönlichen Daten (Name, Adresse, Telefonnummer) sowie das Datum und Ihre Aufenthaltsdauer während Ihrer Mahlzeiten festzuhalten. Bitte beachten Sie, dass diese Daten vier Wochen aufbewahrt werden müssen. Danach werden sie vernichtet.
 - * Zudem muss ein negatives Testergebnis vorgewiesen werden, es sei denn, Sie sind unter 18 Jahre alt, gelten als vollständig geimpft oder als genesen (siehe Erklärung unter: Allgemeine Hinweise). Auch hierfür ist ein Nachweis vorzuhalten.
 - * Abweichung von der Testpflicht in einem Landkreis oder kreisfreien Stadt bei einer stabilen 7-Tage-Inzidenz unter 35 möglich. (Kloster Drübeck = LK Harz)*
- ✓ Zählen Sie zu unseren Übernachtungsgästen, zeigen Sie uns bitte einfach Ihren Zimmerschlüssel.
- ✓ Ihr Tisch wird vor und nach Benutzung desinfiziert. Zur Einhaltung der Hygieneregeln verzichten wir derzeit auf Tischdecken, Stoffservietten und Dekoration.
- ✓ Die Tische sind so angeordnet, dass ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zu Gästen an anderen Tischen sichergestellt ist.
- ✓ Am Buffet dürfen Sie sich selbst bedienen unter der Bedingung, dass der empfohlene Mindestabstand, das Tragen eines Mund- und Nasenschutzes am Buffet sowie die Hygienevorgaben strengstens eingehalten werden. Bevor Sie sich am Buffet bedienen, bitten wir Sie sich die Hände zu waschen oder desinfizieren.
- ✓ Unsere Öffnungszeiten:
 - Frühstück 07:30 – 09:00 Uhr
 - Mittagessen 12:00 – 13:00 Uhr
 - Abendbrot 18:15 – 19:30 Uhr
- ✓ Bei hoher Belegung sprechen wir die individuellen Essenszeiten vorher mit Ihnen ab. Nur so können wir gewährleisten, dass die Einhaltung der Abstandsrichtlinien mit den Sitzplatzkapazitäten einhergeht.
 - Bitte halten Sie sich stets an die für Sie zutreffenden Zeiten, um einen reibungslosen Ablauf zu ermöglichen.
- ✓ Bitte tragen Sie den Mund- und Nasenschutz solange bis Sie sich an Ihrem Tisch befinden.

Hinweise für den Tagungsbetrieb:

- ✓ Bei der Vergabe von Tagungsräumen werden Teilnehmerzahlen und Raumgrößen entsprechend der Vorgaben angepasst.
- ✓ Die Einhaltung der Abstandsrichtlinien wird in den Tagungsräumen durch das räumliche Stellen der Tische gewährleistet. Alle Tischflächen werden regelmäßig unter Verwendung von Desinfektionsmitteln gereinigt.
- ✓ Zudem werden die Räumlichkeiten regelmäßig gelüftet. Unterstützen Sie uns hierbei gerne.
- ✓ Zu Zwecken der Kontaktnachverfolgung sind die persönlichen Daten (Name, Adresse, Telefonnummer) sowie das Datum und die Aufenthaltsdauer während Ihrer Tagung von jedem Gast, der nicht im Kloster übernachtet, sowie jedem Besucher der Veranstaltung festzuhalten. Zudem muss ein negatives Testergebnis vorgewiesen werden, es sei denn, Sie sind unter 18 Jahre alt, gelten als vollständig geimpft oder als genesen (siehe Erklärung unter: Allgemeine Hinweise). Auch hierfür ist ein Nachweis vorzuhalten. Die Testungen können als PCR-Test (nicht älter als 24 Stunden) oder als qualifizierter Schnelltest (nicht älter als 24 Stunden) nachgewiesen werden.
- ✓ Bitte tragen Sie den Mund- und Nasenschutz solange bis Sie sich im Tagungsraum an Ihrem Tisch befinden.

2G Regelung – sofern das 2G-Modell angewendet wird

- ✓ Die verantwortliche Person bzw. der/die Veranstaltungsleiter*in hat sicherzustellen, dass ausschließlich geimpfte oder genesene Personen anwesend sind und dass die Vorgaben personenbezogen, jeweils mit einem amtlichen Lichtbildausweis, geprüft werden, um eine wirksame Zugangskontrolle zu gewährleisten
- ✓ Eine Teilnahme mit der Vorlage eines negativen Tests ist nicht möglich
- ✓ Diese Vorgaben gelten nicht für Personen unter 18 Jahre. Allerdings muß ein Schülerausweis oder ein amtliches Lichtbildausweis, aus dem sich die Nichtvollendung des 18. Lebensjahres ergibt, vorgelegt werden
- ✓ Der Bereich, in dem sich die 2G Gruppe aufhält, muß in geeigneter und erkennbarer Weise auf das 2G Modell hinweisen
- ✓ Die Maskenpflicht entfällt
- ✓ Die Teilnehmerzahl ist nicht begrenzt
- ✓ Die Einhaltung von Abstandsregelung entfällt
- ✓ Eine Durchmischung der Personengruppen ohne Testnachweis und „3G“ darf nicht mit der Personengruppe „2G“ erfolgen auch nicht in den Eingangsbereichen, sanitären Anlagen, auf der Terrasse etc. Es muss daher ausgeschlossen sein, dass die oben genannten Personengruppen sich begegnen können
- ✓ Für die Beschäftigten oder sonst tätigen Personen, die in denselben Räumlichkeiten oder räumlichen Bereichen wie die Teilnehmer bzw. Gäste anwesend sind, gilt die 2G-Regelung ebenso
- ✓ Das 2G Modell muß beim zuständigen Gesundheitsamt angemeldet werden. Diese Anmeldungen übernimmt das Kloster Drübeck

Aufenthalt im Gärtnerhaus (Klostercafé, Weinstube und Klosterladen):

- ✓ Bitte melden Sie sich am Haupteingang. Sie werden nach der Abfrage der 3 „G“s von uns platziert, sofern es sich um die Innengastronomie handelt. Die 3 „G“s stehen für Geimpfte, Genesene und Getestete.
- ✓ Für die Außengastronomie wird kein negativer Test benötigt.
- ✓ Für die Innengastronomie besteht nur Testpflicht bei einer 7 Tage-Inzidenz über 35 – LK Harz
- ✓ Bei Übernachtungsgästen müssen Zimmernummer, Datum und Aufenthaltsdauer im Klostercafé registriert werden.

- ✓ Für Gäste ohne Übernachtung:
 - Zu Zwecken der Kontaktnachverfolgung sind wir verpflichtet Ihre persönlichen Daten (Name, Adresse, Telefonnummer) sowie das Datum und Ihre Aufenthaltsdauer während Ihres Aufenthaltes im Klostercafé festzuhalten. Bitte beachten Sie, dass diese Daten vier Wochen aufbewahrt werden müssen. Danach werden sie vernichtet.
- ✓ Bitte tragen Sie im Innenbereich einen Mund- und Nasenschutz solange bis Sie sich an Ihrem Tisch befinden.
- ✓ Wir haben unsere Tische und Sitzplätze nach den vorgegebenen Abstandsregeln arrangiert. Bitte verschieben Sie diese nicht, um niemanden zu gefährden. Zwischen den Tischen muss ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden.
- ✓ Ein Tischwechsel wird nur nach Rücksprache ermöglicht.
- ✓ Bitte halten Sie auch im Wartebereich ausreichend Abstand zu anderen Wartenden ein.
- ✓ Ihr Tisch wird vor und nach Benutzung desinfiziert.
- ✓ Wir bedienen Sie am Tisch.
- ✓ Im Café finden Sie Hinweisschilder zu den Hygiene- und Abstandsregeln. Wir bitten Sie, sich diese aufmerksam durchzulesen und zu beachten.
- ✓ Der Klosterladen hat ebenfalls geöffnet. Bitte vermeiden Sie unnötiges Berühren von Gegenständen.
- ✓ Wir empfehlen Kartenzahlung.

Weitere Informationen:

- ✓ Unsere Mitarbeitenden sind gut vorbereitet und geschult. Trotzdem beachten Sie bitte, dass auch wir vor einer herausfordernden Situation stehen. Deshalb holpert es vielleicht einmal oder Sie müssen etwas länger warten. Wir geben unser Bestes für Sie!
- ✓ Wir bitten Sie außerdem um Verständnis, dass wir Ihnen gegebenenfalls während Ihres Aufenthaltes Fragen zu Ihrer Gesundheit stellen müssen. Ferner sind wir dazu verpflichtet, auf die Gesundheit aller zu achten. Sollten wir deshalb Verstöße gegen die Hygienemaßnahmen bemerken, sind alle Mitarbeitenden dazu angehalten Sie darauf anzusprechen oder den Verstoß dem Management zu melden.
- ✓ Bei Fragen zu unserem Hygienekonzept (derzeitiger Stand: 24.09.2021) wenden Sie sich gerne an unsere Mitarbeiter. Diese händigen Ihnen auch gerne die aktuell vorliegenden Verordnungen des Landes aus.

Und der wichtigste Hinweis zum Schluss: Bitte vergessen Sie bei all der Flut an Regeln nicht, sich auf Ihren Besuch zu freuen. Wir versuchen Ihnen Ihr Klostererlebnis so angenehm und unkompliziert, aber ebenso sicher wie möglich zu gestalten. Denn auch mit Mund- und Nasenbedeckung empfangen wir Sie mit einem herzlichen Lächeln. Lassen Sie uns gemeinsam an einem Strang ziehen, für den nächsten Schritt in eine normale und unbesorgte Zukunft.

Wir stehen Ihnen stets zur Seite – auch mit 1,5 Metern Abstand.

Ihr Kloster Drübeck Team